

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	16 (1900)
Heft:	41
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht zu versichern. Berechtigter zum Eintritt sind nur Mitglieder des schweiz. Schlossermeister-Verbandes. Der Eintritt findet statt auf schriftliche Anmeldung beim Vorstand, welcher über die Aufnahme entscheidet, und durch Einbezahlung eines oder mehrerer Anteilscheine von je 50 Fr. Alle Aufnahmen müssen im offiziellen Vereinsorgan publiziert werden. Dieses Vereinsorgan ist dato noch nicht bezeichnet. Der Austritt kann jeweilen auf Ende eines Rechnungsjahres (31. Dezember) erfolgen unter Beobachtung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist, die Mitgliedschaft erlischt übrigens infolge Todes, Betriebsaufgabe, Geschäftsübertragung, auch kann der Vorstand den Auschluss wegen Schädigung der Interessen der Unfallversicherung beschließen. Nebst Einzahlung von Stammanteilscheinen haben die Mitglieder überdies ein jeweilen von der Generalversammlung festgesetztes Eintrittsgeld zu bezahlen und die ebenfalls von der Generalversammlung alljährlich festzusetzenden Mitgliederbeiträge in Prozenten des ausbezahlten Lohnes. Für die Verbindlichkeiten der Unfallversicherung haftet nur deren Vermögen; eine persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, die Kreisdelegierten, der Vorstand, der Geschäftsführer, die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und sechs Mitgliedern; er bezeichnet seinen Vizepräsidenten und Sekretär. Der Präsident des Vorstandes zeichnet mit dem Sekretär rechtsverbindlich für die Genossenschaft. Präsident des Vorstandes ist Emil Rißling, von Erlach, Schlossermeister in Bern; Sekretär desselben Albert Furrer, von Turbenthal, Schlossermeister in Bern; übrige Mitglieder: Karl Hofer, von Rothrist, Gottfried Gafner, von St. Beatenberg, beide in Bern; David Theiler, von Richterswil, in Zürich V; Jean Speiser, von und in Neuenburg, und Fritz Grüning-Dutoit, von und in Biel.

Verschiedenes.

Schweizer. Holzwarenindustrie. Für König Menelik hat die Korbwarenfabrik Minet & Cie. in Klingnau (Aargau) unlängst eine Sänfte geliefert, die bereits ihre Reise nach Abessinien angetreten hat.

Den Plänen der Nordostbahn für den Umbau und die Hebung der linksufrigen Zürichseebahn vom Hauptbahnhof bis zum Sihlhölzli wurde vom zürcherischen Stadtrat unter einigen Bedingungen, die sich auf Straßenkreuzungen beziehen, zugestimmt und dem Eisenbahndepartement unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde ein Beitrag von 400,000 Fr. an die Kosten der Aenderungen von der Station Wiedikon weg mit Inbegriff der Arbeiten an der Sihlthalbahn anboten. Statt der Durchführung der Brauerstrasse wird verlangt, daß die Nordostbahn die Hohlstrasse in einer Breite von 24 m unter der Bahn durchführe und sie mit der Brauerstrasse besser verbinde. Die Bäckerstrasse soll 22,5 m breit durchgeführt, ferner für die Sägestrasse eine Niveauübergang angelegt werden.

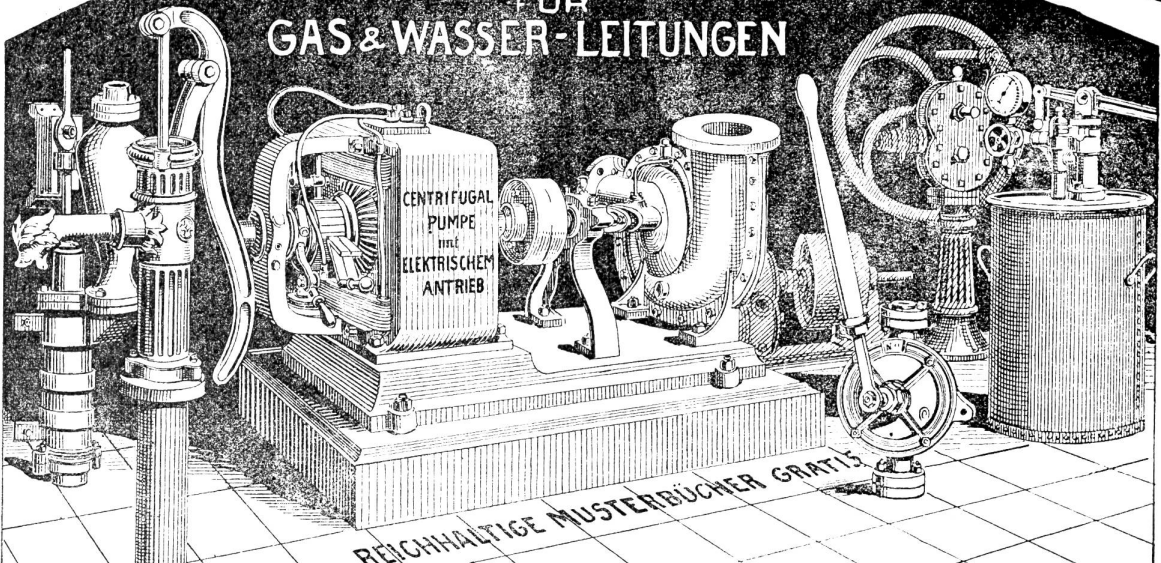
Bauwesen in Bern. Erweiterung des Gaswerkes der Stadt Bern. Gestützt auf einen Bericht der Präsidialabteilung, unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat folgende Anträge: 1. Es sei das Gaswerk in der Lindenau zu erweitern und so auszubauen, daß eine Tagesproduktion von 40,000 m³ ermöglicht wird. 2. Es seien der Gemeinde folgende Beschlusssentwürfe vorzulegen:

Erster Gemeindebeschluss: Die Gemeinde Bern, in wendung von Art. 4, litt. g der Gemeindeordnung, beschließt: Behufs Erstellung einer Wassergaskomplementanlage von 5000 m³ Tagesproduktion wird ein Kredit von 250,000 Fr. auf Rechnung des Anlagekapitals des Gaswerkes bewilligt. Der Gemeinderat wird zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel ermächtigt und mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt.

Armaturenfabrik Zürich

FILIALE DER ARMATUREN- & MASCHINENFABRIK ACT. GES. VORMALS F.A. HILPERT, NÜRNBERG

SAMTLICHE ARTIKEL
FÜR
GAS & WASSER-LEITUNGEN



CENTRIFUGAL PUMPE mit ELEKTRISCHEM ANTRIEB

REICHHALTIGE MUSTERBÜCHER GRATIS

Zweiter Gemeindebeschluß: Die Gemeinde Bern, in Anwendung von Art. 4, litt. g der Gemeindeordnung, beschließt: Behufs Erstellung eines Gasbehälters von 12,000 m³ Inhalt wird ein Kredit von 267,000 Fr. auf Rechnung des Anlagekapitals des Gaswerkes bewilligt. Der Gemeinderat wird zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel ermächtigt und mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt.

— **Erweiterung des Berner Tramwaynetzes.** Dem Gemeinderat der Stadt Bern ist von dem amerikanischen Konsortium Patruet in Genf neuerdings eine Offerte für Uebernahme und Erweiterung des Tramwaynetzes gemacht worden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, ohne Gemeinde subvention das Netz binnen zwei Jahren, durch Ausdehnung in die Außenquartiere und Erstellung der neuen Linien nach den benachbarten Dörfern auf 50 km auszubauen. Der Stadt würde das ganze jetzige Anlagekapital angemessen verzinst und dasselbe amortisiert. Nach dreißig Jahren fiele die ganze Anlage unter noch festzusetzenden Bedingungen an die Stadt zurück.

Die Entwässerung des Kollagebietes wird fortgesetzt.

Es ist die Erstellung eines 600 m langen Kanals in Lärchenholz bei Tschappina zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Kirchturmrenovation Schleithelm. Bekanntlich hat die Gemeindeversammlung die Renovation des Kirchturms beschlossen. Die bezügliche Baukommission (Präsident Herr Gemeindepräsident Heusi) ist eben ernannt worden. Die Bauleitung besorgt Architekt Stamm.

Schulhausbau Brienz. Die Gemeinde Brienz hat für ihren Schulhausneubau ein Projekt der Herren Widmer und Bracher in Bern einstimmig genehmigt. Der Bau soll 12 geräumige Klassenzimmer, Abwartwohnung und Bibliothek enthalten und als Anbau eine flotte Turnhalle bekommen. Auch ein prächtiger Bauplatz ist bereits gesichert. Man hofft den Bau in den nächsten Jahren ohne Steuererhöhung ausführen zu können, da bereits namhafte Mittel zurückgelegt sind oder in Aussicht stehen. Glückliche Brienzler!

Schulhausbau Iseltwald. An der letzten Gemeindeversammlung wurde der lobenswerte Beschluß gefaßt, an den Bau eines neuen Schulhauses heranzutreten.

Neue Aufspann-Vorrichtung.

Mittels dieser Aufspann-Vorrichtung ist man in der Lage, Arbeitsstücke, welche auf Hobel-, Shaping- oder Fraismaschinen auf der Oberfläche bearbeitet werden sollen, schnell und sicher zu befestigen.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, zieht die Vor-

richtung das Arbeitsstück auf die Oberfläche des Tisches nieder und bewirkt so eine genaue Lage.

Die größeren Dimensionen sind speziell für die schwersten Arbeitsstücke bestimmt.

D. N. G. M. Nr. 123,068.

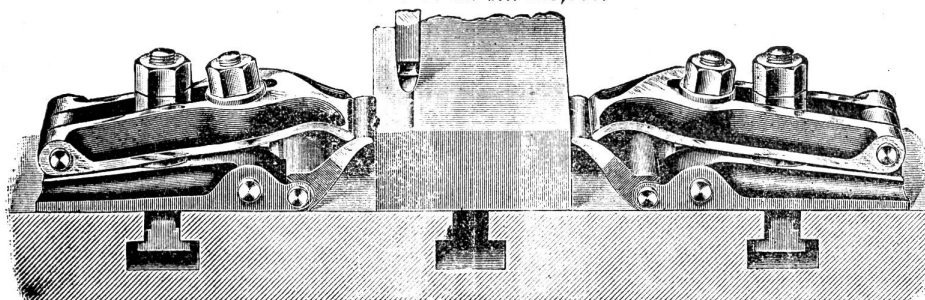


Fig. 1. Im Gebrauch auf der Hobelmaschine.

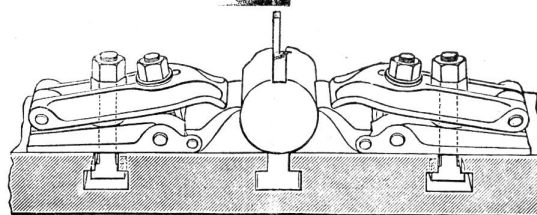


Fig. 2. Eine Nute fraisend.

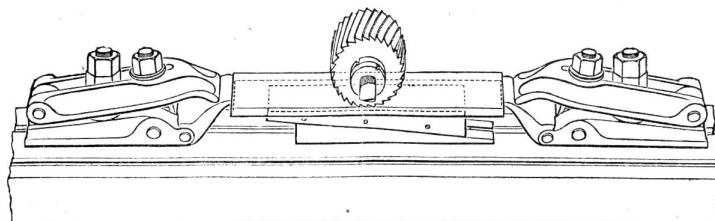


Fig. 3. Eine Platte fraisend.

Preise.

Nr. 1.	Dimension der niederhaltenden Schraube	$\frac{5}{8}$ Zoll,	Gewicht $1\frac{1}{2}$ kg,	Preis per Stück	17.50 Franken.
" 2.	" " "	$\frac{3}{4}$ "	" $3\frac{1}{2}$ "	" " "	25. — "
" 3.	" " "	$\frac{7}{8}$ "	" 5 "	" " "	34. — "
" 4.	" " "	1 "	" 10 "	" " "	62. — "

Meinverkäufer für die Schweiz ist die Firma C. Karcher & Co., Zürich I, Niederdorf 32.